

Die Bewertungsansätze «Macroappraisal» und «Überlieferungsbildung im Verbund» und ihre Relevanz für die Bewertung in schweizerischen Archiven

Stefan Boller

Wie Bibliotheken und Museen sichern und unterstützen auch Archive das individuelle und das kollektive Gedächtnis. Sie tun dies, indem sie einzigartige Unterlagen, die bei administrativem, organisatorischem, kulturellem oder individuellem Handeln entstanden sind und dieses dokumentieren, unter Berücksichtigung der Entstehungszusammenhänge ordnen und dauernd aufbewahren.¹ Da Archive im Vergleich zu Bibliotheken und Museen in der Öffentlichkeit weniger stark wahrgenommen werden, wird oft verkannt, welche wichtige und verantwortungsvolle Rolle Archivarinnen und Archivare bei der Überlieferungsbildung spielen. Die Unterlagen gelangen nämlich nicht unbesehen in die Archive, sondern die Archivarinnen und Archive kümmern sich aktiv darum, dass die relevanten Aktenbildner und Schriftgutbestände identifiziert sind und dass die Akten ordentlich geführt und auf ihren Archivwert hin bewertet werden. Nur positiv bewertete Unterlagen werden dauerhaft archiviert.

Der Archivwissenschaft kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, der praktizierenden Fachgemeinschaft theoretische und methodische Grundlagen zu liefern, um eine systematische, nachvollziehbare Überlieferungsbildung zu erreichen. Als Beitrag dazu werden nachfolgend zwei für öffentliche Archive formulierte Bewertungsansätze untersucht, die bislang in der Schweiz nur vereinzelt rezipiert worden sind: einerseits das in Kanada in den 1990er-Jahren entwickelte *Macroappraisal*, andererseits die in Deutschland seit der Jahrtausendwende vermehrt geforderte «Überlieferungsbildung im Verbund». Während beim *Macroappraisal* die intensive Erforschung der Verwaltungsfunktionen die Grundlage für die nachgeordnete Bewertung des amtlichen Schriftguts bildet, kooperieren bei der Überlieferungsbildung im Verbund verschiedene Archive, um insbesondere die private Überlieferung zu sichern. Für beide Ansätze werden zunächst Theorie und Methode vorgestellt, danach ihre Entstehung, Entwicklung und praktische Umsetzung skizziert und schliesslich ihre Relevanz für die Bewertung in schweizerischen Archiven geprüft.

1 International Council on Archives: Weltweite allgemeine Erklärung über Archive. 2010 (www.ica.org/6573/reference-documents/universal-declaration-on-archives.html).

Macroappraisal

Das kanadische Nationalarchiv (*National Archives of Canada*, heute *Library and Archives Canada*) führte 1991 *Macroappraisal* als Bewertungsmethode ein. Der Grundgedanke war, dass eine bessere und effizientere Überlieferungsbildung erreicht werden könnte, wenn zunächst die Funktionen der Verwaltung analysiert und nach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung bewertet werden und erst danach geprüft wird, welche Akten die für bedeutend befundenen Funktionen und deren Einfluss auf die Gesellschaft am besten dokumentieren. Dieser Bewertungsansatz übte mit seiner Theorie- und Methodenbildung einen starken Einfluss auf die Archivwissenschaft aus. Bis heute wird er in Ländern wie Südafrika, Australien und Neuseeland praktisch rezipiert.

Theorie und Methode im Überblick

Die theoretischen Gesichtspunkte und das methodische Vorgehen des *Macroappraisal* werden im 2001 verfassten Referenzwerk *Appraisal Methodology* von Terry Cook zusammengefasst, das auf der Website von *Library and Archives Canada* (LAC) zugänglich ist und dazu beiträgt, dass der Prozess der Überlieferungsbildung im kanadischen Nationalarchiv für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist. Der Hauptzweck des zweiteiligen Dokuments ist allerdings, die Archivarinnen und Archivare beim *Macroappraisal* anzuleiten und damit für mehr Konsistenz bei den Bewertungsentscheidungen und ihren Begründungen zu sorgen.²

In *Appraisal Methodology* wird zwar zugegeben, dass Privatarchive und Nachlässe einen wichtigen Teil der Überlieferung ausmachen, doch geht es darin ausschliesslich um die Bewertung von amtlichem Schriftgut. Hier schliesst es jedoch sämtliche Unteragententypen ein, also auch Datenbanken und audiovisuelle Medien. Cook betont, dass an erster Stelle jeder Bewertungsbemühung die Theorie stehen muss, denn diese untersucht, aufgrund welcher Voraussetzungen und Annahmen den Akten Wert zugemessen wird. Im Falle des *Macroappraisal* sind es gesellschaftliche Werte, denn das wichtigste Überlieferungsziel ist es, so Cook weiter, das Regierungs- und Verwaltungshandeln und dessen Einfluss auf die Gesellschaft zu dokumentieren:

The primary goal is to offer Canadians sufficient documentary evidence of how government has formulated policy, made decisions, transacted its business and interacted with citizens, leaving researchers and other users the

2 Cook, Terry: *Appraisal Methodology. Macroappraisal and Functional Analysis. Part A: Concepts and Theory* (www.collectionscanada.gc.ca/government/disposition/0070071035-e.html). Part B: *Guidelines for Performing an Archival Appraisal on Government Records* (www.collectionscanada.gc.ca/government/disposition/0070071041-e.html). Die nachfolgenden Ausführungen zu Theorie und Methode stützen sich auf dieses Referenzwerk. Cook war bis 1998 in einer leitenden Funktion im kanadischen Nationalarchiv tätig und zuletzt Professor an der Universität Manitoba.

*tasks of analyzing and interpreting the meaning of events reflected through archival records. Essentially, LAC macro-appraisal is intended to document both the functionality of government in its role as the public administrator and the impact of its policies, programs and services have on citizens within the broad context of governance.*³

Wie das Zitat zeigt, liegt dem *Macroappraisal* ein funktionales Verständnis der Verwaltungstätigkeit und der damit verbundenen Aktenproduktion zugrunde. Die Gesellschaft wählt den Gesetzgeber, und dieser regelt mit Gesetzen, mit welchen Kompetenzen die ausführende Gewalt ausgestattet ist und welche Funktionen diese wahrzunehmen hat. Die Verwaltung verleiht sich im Rahmen der ihr zugesprochenen Kompetenzen eine Aufbau- und Ablauforganisation, untergliedert sich in Organisationseinheiten, entwickelt und führt Programme aus, definiert Abläufe und bearbeitet Geschäfte. In der Verwaltungstätigkeit spiegeln sich deshalb zu einem gewissen Grad die Bedürfnisse und Werte der Gesellschaft. Diese demokratische Legitimation des staatlichen Handelns wird beim *Macroappraisal* akzentuiert, indem nicht nur danach gefragt wird, wie und auf welcher gesetzlichen Grundlage der Staat handelt, sondern auch, wie er damit auf die Gesellschaft einwirkt. Wie Cook betont, darf die Dokumentation des Verwaltungshandelns nicht zum Selbstzweck verkommen:

*The theoretical focus of macro-appraisal is «societal»: to identify records which provide illustration of how government operates and affects Canadian society. The goal is not to provide archival evidence of functions and activities as an end in itself.*⁴

Aus Cooks Positionsbezug leitet sich ab, dass es falsch wäre, wenn ein staatliches Archiv als Teil der Verwaltung einfach deren Handeln abbilden wollte, sondern dass es sich vielmehr auf das gesellschaftliche Ganze hin ausrichten und dem Demokratiedanken Rechnung tragen muss. Diese demokratische Fundierung des *Macroappraisal* ist besonders bemerkens- und bedenkenswert.

Das *Macroappraisal* beginnt also mit der theoretischen Zielsetzung, die Funktionsweise der Regierung und Verwaltung sowie deren Einfluss auf die Gesellschaft durch eine Auswahl ihrer Unterlagen abzubilden. Wie aber soll ein Archiv vorgehen, um dieses Überlieferungsziel zu erreichen? Der erste methodische Schritt ist eine umfassende Analyse der Funktionen, Strukturen und Interaktionen der Aktenbildner. Damit wird das grundlegende Verständnis dafür geschaffen, welche Makrofunktio-

3 Cook, Appraisal Methodology, Part A.

4 Cook, Appraisal Methodology, Part A.

nen, Funktionen, Subfunktionen es überhaupt zu unterscheiden gilt, wie wichtig sie für die Gesamtverwaltung, für die Ämter und für die Gesellschaft sind und welche Ämter bezüglich der wichtigen Funktionen exklusiv für die Politikformulierung oder die Normsetzung verantwortlich sind. Diese Ämter werden *Offices of Primary Interest* (OPI) genannt, da sich bei ihnen am wahrscheinlichsten geeignete Unterlagen finden, die wichtige Funktionen dokumentieren. In der Analyse wird zudem untersucht, welchen Einfluss die Funktionen auf die Gesellschaft haben und welche Interaktionen damit einhergehen.

Das *Macroappraisal* ist ein Top-down-Ansatz. Bevor das Archiv sich überhaupt den zu bewertenden Akten zuwendet, führt es sowohl für die Gesamtverwaltung (*Government-Wide Plan*) als auch für die einzelnen Institutionen eine aufwändige Funktions- und Strukturanalyse durch, von den breiten administrativen und gesellschaftlichen Funktionsbereichen (wie z. B. Sicherheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Kultur) über die einzelnen Funktionen, die spezifischeren Programme, Verwaltungsstrukturen, Geschäftsprozesse und Informationssysteme bis hin zu den in den Akten abgebildeten Interaktionen mit der Öffentlichkeit. Die Informationserhebung für diese Analyse geschieht durch die Lektüre von Rechtstexten, strategischen Papieren und Literatur, durch Interviews in den Organisationseinheiten sowie ergänzend durch punktuelle Akteneinsicht. Die daraus resultierende Gesamtsicht ermöglicht es der Archivarin oder dem Archivar, zuerst die Akten zu den wichtigen Funktionen zu bewerten, Redundanzen und unwichtige Unterlagen von Subfunktionen sowie von nicht federführenden Ämtern (*Offices of Collateral Interest*) auszuschließen und Akten von unbedeutenden Funktionen nicht oder nur zurückhaltend zu übernehmen. Auf diese Weise ergibt sich eine ganzheitlichere und dichtere Überlieferung als bei einem aktenfokussierten Vorgehen. Der ganze Bewertungsvorgang wird mit einem Bericht abgeschlossen, in welchem der Kontext der bewerteten Unterlagen dargelegt und der zu genehmigende Bewertungsentscheid begründet wird.

Natürlich drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, wie das Archiv vorgehen muss, um die Bedeutung von Funktionen zu eruieren. Das kanadische Nationalarchiv schlägt verschiedene funktionale Bewertungskriterien vor, die es zumindest in Auswahl zu berücksichtigen gilt. Die Abstraktionsebene ist bei allen relativ hoch, sodass ihre Anwendung zum Teil unklar bleibt und anhand praktischer Bewertungsprojekte konkretisiert werden müsste. Zu den Kriterien gehören folgende:

- Die Komplexität der gesetzlich geregelten Funktionen und der korrespondierenden Umsetzungsprogramme
- Der Einfluss der Funktion auf die zuständige Institution, die Gesamtverwaltung und die Gesellschaft. Dieser Einfluss lässt sich zum Beispiel anhand des Stellenwerts der Funktion in Jahresberichten, Ministerien, Parlamentsdebatten, Medienberichterstattung, Gerichten usw. abschätzen.

— Die Grösse der zuständigen Organisation (z. B. Anzahl Angestellte und Organisationseinheiten, Höhe des Budgets)

Nach der Funktions- und Strukturanalyse stellt das Archiv eine Hypothese auf. Es beurteilt die Wichtigkeit einer Funktion und gibt an, welches Amt (OPI) zuständig ist und welche Akten diese ausreichend dokumentieren. Da es sich beim kanadischen *Macroappraisal* um einen retrospektiven Ansatz handelt, kann das Archiv diese Hypothese anschliessend mittels Aktenautopsie bestätigen oder korrigieren. Hierzu wird ein Vorgehen in mehreren Phasen vorgeschlagen, bei dem – ebenfalls vom Allgemeinen zum Spezifischen voranschreitend – verschiedene Unterlagen zur Kenntnis genommen und bewertet werden: Publikationen und graue Literatur, Strategien und Programme sowie zugehörige Sachakten, zusammenfassende Informationen über die Funktion in übergreifenden Organisationen (z. B. in den Finanz-, Justiz- und Statistikämtern), Akten von nicht federführenden Stellen, essenzielle Fallaktenserien (Zivilstandsregister, Grundbuch, gewisse Rechtsakten, Volkszählung, Steuerakten), aggregierte elektronische Daten, Dienstanweisungen, nicht essenzielle Fallaktenserien und schliesslich einzelne Fallakten (Ausnahmefälle, Präzedenzfälle). Dank dieses systematischen Vorgehens erübrigt es sich, in einer späten Phase zusätzliche Unterlagen zu selektieren, wenn die Funktion bereits zuvor ausreichend dokumentiert werden konnte.

Das Testen der Hypothese mittels einer aktenfokussierten Bewertung (auch *Microappraisal* genannt) unterstützt das Überlieferungsziel, die Funktion und ihren Einfluss auf die Gesellschaft in möglichst knappem, aber doch ausreichendem Umfang zu dokumentieren. Als je wichtiger die Funktion bewertet wurde, desto mehr inhaltliche Varianz darf mitberücksichtigt werden (z. B. operative Abweichungen von offiziellen Programmen). Beim *Microappraisal* wird nicht nur der Dokumentationsgrad der Funktion festgelegt, sondern in jeder Phase auch der Archivwert der Unterlagen mittels formaler Kriterien geprüft.

Die formalen Kriterien müssen laut der *Appraisal Methodology* vor allem dann strikt eingehalten werden, wenn das Archiv bei der Bewertung Akten berücksichtigen möchte, die nicht von einem *Office of Primary Interest* stammen und keine wichtige Funktion dokumentieren. Es werden mehrere Gründe aufgezählt, warum dies der Fall sein kann: Akten können aus rechtlicher Sicht von solch hohem Wert sein, dass eine lange Aufbewahrungsfrist beim Aktenbildner nicht genügt, sondern sich die dauernde Aufbewahrung im Archiv aufdrängt (z. B. Pachtverträge bei Nationalparks oder bei Reservaten indigener Völker). Wenige Akten haben einen ästhetischen Wert (z. B. alte Originalverträge), und einige Akten enthalten exklusive Informationen zu Personen, Ereignissen, Orten und Ideen, die nirgends sonst überliefert und für die Nation von Wichtigkeit sind. Dieser Informationswert der Unterlagen ist im *Macroappraisal* absichtlich sehr eng definiert, da die Überlieferung hauptsächlich die Funktions-

weise der Verwaltung und deren Einfluss auf die Gesellschaft dokumentieren soll. Es wird zudem eingeräumt, dass die Bestimmung des Informationswerts schwierig ist, da alle Akten potenziell immer für jemanden von Interesse sein können. Als Beispiele von Akten, die die enge Definition des Informationswerts erfüllen, zählt Cook Schiffswracksregister, Patente von Erfindungen, hydrografische Unterlagen, Daten von Wildtierbeobachtungen und Biografien von Olympiaathleten auf.

Das Vorgehen beim *Macroappraisal* kann folgendermassen resümiert werden: Nach der theoretischen Festlegung der Überlieferungsziele (Dokumentation des Verwaltungshandelns und dessen Einfluss auf die Gesellschaft) wird eine ausführliche Funktions- und Strukturanalyse durchgeführt, danach die Funktionen bewertet und die Stellen bestimmt, die für eine wichtige Funktion exklusiv zuständig sind (OPI). Anschliessend wird eine Hypothese aufgestellt, welche Akten dieser Stellen die Funktion ausreichend dokumentieren, um diese sodann mittels Aktenautopsie zu prüfen. Schliesslich wird eruiert, ob weitere Akten archiviert werden sollen, die zwar nicht unmittelbar eine wichtige Funktion belegen, dafür aber einen grossen Informationswert aufweisen.

Entstehung, Entwicklung, Praxis

Terry Cook hatte bei der Einführung des *Macroappraisal* im *National Archives of Canada* 1991 eine führende Rolle inne und ist der prominenteste Autor zum Thema, zu dem eine Vielzahl von weiteren Publikationen auf hohem Niveau vorliegen. Besonders hervorzuheben ist Cooks konzises Porträt «*Macroappraisal in Theory and Practice*» von 2005, in dem er ausführlich auf Entstehung und Entwicklung dieses Ansatzes eingeht. Ihm zufolge lagen der Einführung zwei wesentliche Momente zugrunde. Erstens waren die Aktenmengen derart stark angewachsen und die Verwaltung so breit und komplex geworden, dass die aktenfokussierte, auf Platzmangel in den Ablagen reagierende Bewertungsmethode nicht mehr praktikierbar war, sondern sich ein systematischer, forschungsgestützter Top-down-Ansatz aufdrängte. Neben diesem praktischen Beweggrund machten verschiedene neu eingeführte Gesetze eine Professionalisierung des Records Management und der Archivierung notwendig.⁵

Zweitens wollte man im Nationalarchiv auch auf theoretischer Ebene die Bewertung verbessern, indem, wie oben ausgeführt, zunächst der Entstehungskontext analysiert wird, um danach die Funktionsweise und Bedeutung des Verwaltungshandelns für die Gesellschaft sowie die Interaktionen zwischen Staat und Bürgerinnen

5 Cook, Terry: *Macroappraisal in Theory and Practice. Origins, Characteristics, and Implementation in Canada, 1950–2000*. In: *Archival Science* 5 (2005), Nr. 2–4, 101–161, hier 112–118. Bei den Gesetzen handelt es sich um den *Privacy Act 1985*, den *National Archives of Canada Act 1985* (aufgehoben 2004) und den *Access to Information Act 1985*, siehe Department of Justice Canada: *Consolidated Acts* (www.laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/).

und Bürgern dokumentieren zu können. Die top-down hergeleiteten Funktionen erhalten dabei durch die Interaktionen ein Bottom-up-Korrektiv, wie Cook weiter ausführt:

Macroappraisal theory also gives great weight to the individuals, clients, groups, companies, and associations – collectively, the « citizen » – who interacts with these functions and structures, programs and activities. Depending on the latitude and flexibility allowed for this interaction by the particular organizational culture involved with a specific activity, the citizen in turn directly shapes, challenges, and modifies these programs in varying degrees [...]. Macroappraisal [...] blends a « top-down » functional decomposition from society's broad wishes expressed through parliament in the structures of the state with a « bottom-up » attentiveness to citizen's corrective interaction with that state.⁶

Einem breiteren Fachpublikum wurde das *Macroappraisal* erstmals durch Cooks klassischen Aufsatz «Mind over Matter» von 1992 bekannt. Wie der Titel andeutet, plädiert er darin dafür, dass die Archive nicht einseitig auf Akten und die aktenproduzierenden Stellen fokussieren, auf bereits bekannte «Fakten» also, sondern bei der Bewertung fragen, aus welchem «Geist» heraus die Akten überhaupt produziert werden – das heisst, welche Funktionen, Aufgaben und Interaktionen des Aktenbildners sie unterstützen. Durch die Analyse und Bewertung der Funktionen und Interaktionen der Behörden gelange man zu einer adäquateren Überlieferung, in der die Gesamtgesellschaft, in deren Relation die Behörden überhaupt organisiert und tätig sind, besser abgebildet und vom staatlichen Handeln direkt Betroffene eher mitberücksichtigt würden.⁷

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur theoretischen Fundierung des *Macroappraisal* leistete Richard Brown, der 1995 in einem viel beachteten Aufsatz ebenfalls die Ansicht vertrat, dass zunächst der Kontext der Akten untersucht werden müsse, ehe man diese bewerte. Dafür rein auf die administrativen Strukturen abzustellen sei irreführend:

The view offered by the hierarchical structure of administration is but one of several perspectives that may be employed to study and explain creator contextuality, and in fact, it may not be the most advantageous line of sight for

6 Cook, *Macroappraisal in Theory and Practice*, 130f.

7 Cook, Terry: *Mind over Matter. Towards a New Theory of Archival Appraisal*. In: Craig, Barbara (Hg.): *The archival imagination. Essays in honour of Hugh A. Taylor*. Ottawa 1992, 38–70.

*archivists. All too often, it bears the filter of preconception and presumption upon the nature and formation of organizational order.*⁸

Organigramme lieferten nur ein statisches Bild der Verwaltung und suggerierten klare Hierarchien und Abgrenzungen, so Brown weiter, ohne dass die internen und externen Kooperationen und Interdependenzen berücksichtigt würden, die bei der Geschäftstätigkeit und der Aktenerstellung eine Rolle spielten. Er anerkennt zwar die Funktionsanalyse der Akten als wichtige Errungenschaft des *Macroappraisal*, weist aber darauf hin, dass der analytisch aus Metainformationen abgeleitete funktionale Kontext nicht mit dem tatsächlichen, in den Akten belegten Geschäftskontext übereinstimmen müsse. Deshalb fordert er dazu auf, auch die Akten selber zu konsultieren, um ein adäquateres Kontextverständnis zu erreichen.⁹ Cook nahm diese Forderung auf und integrierte die Akteneinsicht in sein Referenzwerk *Appraisal Methodology*. Dieses weicht übrigens in einem weiteren Punkt von der früheren Theorie- und Methodenbildung ab: Dass nach der funktionalen Bewertung eine enge Auswahl an zusätzlichen Akten aufgrund ihres Informationswerts übernommen werden darf, war in der ursprünglichen Fassung des *Macroappraisal* nicht vorgesehen.¹⁰

Gestützt auf die Publikationen von Cook und Brown rekapitulierte Brian Beaven 1999 die Einführung und die Weiterentwicklung des *Macroappraisal* im kanadischen Nationalarchiv. Die von Beginn an postulierte Funktionsanalyse wertet er als die entscheidende Innovation des Ansatzes. Gerade für die elektronische Aktenführung sei die Funktionsanalyse von fundamentaler Bedeutung, damit sich das Archiv zu Beginn des *Records Continuum* positionieren könne. Vor diesem Hintergrund sieht er das *Macroappraisal* auch als mögliche Basis für einen internationalen Bewertungsstandard.¹¹

Die praktische Umsetzung des *Macroappraisal* erhielt in der Literatur weniger Aufmerksamkeit als dessen Theorie und Methode. Cathrine Bailey stellte jedoch 1997, also in einer eher frühen Phase der Umsetzung, vier vom kanadischen Nationalarchiv durchgeführte Bewertungsprojekte aus dem Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich vor. Aufgrund dieser Praxiserfahrungen wägt sie Stärken und Schwächen des Ansatzes ab und kommt zu folgendem Schluss:

8 Brown, Richard: Macroappraisal Theory and the Context of the Public Records Creator. In: *Archivaria* 40 (1995), 121–172, hier 125.

9 Brown, Macroappraisal Theory, besonders 139–144.

10 Cook, Macroappraisal in Theory and Practice, 151.

11 Beaven, Brian: Macroappraisal. From Theory to Practice. In: *Archivaria* 48 (1999), 154–198, besonders 160–161 und 168–169. Auch Daniel Ducharme betont, dass die systematische Funktionsanalyse ein wegweisender Bruch mit der Tradition war, siehe: La macro-évaluation des archives. L'expérience canadienne. In: *Archives* 33 (2001–2002), Nr. 3–4, 45–65.

*The practice of macro-appraisal [...] shows that for the majority of cases within the context of large, programme-oriented organizations such as those within the Government of Canada, the macro-appraisal model provides a sound theory and methodology for the acquisition of a high quality archival record. [...] Yet there are a number of constraints to using the model. The need for large amounts of supporting research, potential difficulties in coping with massive and rapid changes to the record creator, and the challenges of dealing with central registry systems which blur the distinction between functions – all of these may be cited as weaknesses in the model itself.*¹²

Obwohl sie insgesamt ein positives Fazit zieht, macht Bailey doch darauf aufmerksam, welch grosser Aufwand mit der Funktionsanalyse verbunden ist, und weist zugleich auf die Schwierigkeit hin, dass die Funktionsanalyse angesichts der funktionalen und strukturellen Dynamik der Aktenbildner nur eine Momentaufnahme darstellt, die rasch zu veralten droht.

Über den aktuellen Stand des *Macroappraisal* informiert *Library and Archives of Canada* auf ihrer Website leider nicht und nach Bailey liegen mir keine Publikationen vor, die die Weiterentwicklung und praktische Umsetzung des *Macroappraisal* in Kanada thematisieren würden. Es existieren jedoch Publikationen, die die Rezeption und Adaption des *Macroappraisal* in anderen Ländern zum Gegenstand haben.¹³

Adrian Cunningham und Robyn Oswald liefern einen Zwischenbericht zum 2003 im *National Archives of Australia* begonnenen *Macroappraisal*-Projekt. Anders als in Kanada werden hier die Bewertungskriterien für die Verwaltungsfunktionen mit Indikatoren versehen, was eine rechnerische Kategorisierung und Priorisierung der Funktionen ermöglicht. Je häufiger in der Medienberichterstattung, in Meinungsumfragen, Parlamentsdebatten und Kommissionsgeschäften auf eine Funktion verwiesen wird, desto gesellschaftlich bedeutender ist sie. Ausserdem werden auch strukturelle Faktoren (Budget und Hierarchiestufe in der Verwaltung) bei der Priorisierung der Funktionen berücksichtigt. Dieser Objektivierungsversuch wird durch eine Stakeholderbefragung austariert, in der die Resultate der Funktionsbewertung zur Diskussion gestellt werden. Somit wendet sich das australische Nationalarchiv in einer bemerkenswerten Radikalität der Gesellschaft zu und bezieht die Messgrössen für die Funktionsbewertung massgeblich aus ihr. Auf der Grundlage dieser Priorisie-

12 Bailey, Cathrine: From the Top Down. The Practice of Macroappraisal. In: *Archivaria* 43 (1997), 89–128, hier 122.

13 Nicht weiter verfolgt wird hier die Einführung des *Macroappraisal* in Südafrika und im Nationalarchiv des Vereinigten Königreichs. Zu Letzterem siehe Mercer, Helen: *Appraisal Policy*. Hg. v. The National Archives [UK], 2004 (www.nationalarchives.gov.uk/information-management/projects-and-work/appraisal.htm).

rung optimiert es die Ressourcenallokation und berät die für die priorisierten Funktionen zuständigen Stellen gezielt im Records Management. Dies geschieht im Einklang mit der 2001 entwickelten DIRKS-Methode (*Designing and Implementing Recordkeeping Systems*), die vorschreibt, dass Funktionsanalyse, Bewertung und Festlegung der Aufbewahrungsfristen am Anfang des *Life Cycle* stehen müssen.¹⁴

In Neuseeland, wo das *Macroappraisal* seit 2003 praktiziert wird, wurde es von *Archives New Zealand* ebenfalls in Kombination mit dem australischen DIRKS-Leitfaden adaptiert, und John Roberts empfiehlt dieses dem digitalen Umfeld angepasste Modell anderen Archiven zur Nachahmung.¹⁵ Meines Erachtens handelt es sich beim australischen Modell tatsächlich um einen vielversprechenden Ansatz. Er beruht auf der ganzheitlichen Analyse und Bewertung aller Verwaltungsfunktionen, wodurch die Gefahr von Parallelüberlieferungen verringert wird. Die Resultate der Analyse und der Bewertung werden ins Records-Management-System eingebaut. Somit kombiniert das Modell die Stärken des *Macroappraisal* mit einem zeitgemäßen Verständnis von Aktenführung.

Relevanz für die Schweiz

Angesichts des hohen Stellenwerts, der dem Records Management und der prospektiven Bewertung heutzutage beigemessen wird, um für digitale Unterlagen überhaupt eine fachgerechte Archivierung realisieren zu können, scheint es auf den ersten Blick abwegig zu sein, nach der Relevanz des retrospektiven *Macroappraisal* für die schweizerischen Archive zu fragen. Das oben angeführte Umsetzungsbeispiel aus Australien belegt jedoch eindrücklich, dass sich dieser vom kanadischen Nationalarchiv geprägte Ansatz durchaus an die zeitgenössischen Erfordernisse anpassen und für die prospektive Bewertung einsetzen lässt. Ausserdem müsste nicht der gesamte Ansatz übernommen werden, sondern es könnten auch nur Teile davon für die hiesige Überlieferungsbildung fruchtbar gemacht werden.

Fest steht jedenfalls, dass das *Macroappraisal* in den letzten zwei Jahrzehnten für die schweizerischen Archive wiederholt Inspirationsquelle für die Bewertungspraxis war. Die kanadischen Publikationen der 1990er-Jahre wurden auch hierzulande rezipiert, und es erstaunt deshalb nicht, dass in der 2004 durchgeführten Umfrage

14 Cunningham, Adrian; Oswald, Robyn: Some Functions are More Equal than Others. The Development of a Macroappraisal Strategy for the National Archives of Australia. In: *Archival Science* 5 (2005), Nr. 2–4, 163–184. Siehe auch die offiziellen Bewertungsanweisungen von National Archives of Australia: *Why Records are Kept. Directions in Appraisal. 2003* (www.naa.gov.au/records-management/publications/Why-records-are-kept.aspx).

15 Roberts, John: Macroappraisal Kiwi Style. Reflections on the Impact and Future of Macroappraisal in New Zealand. In: *Archival Science* 5 (2005), Nr. 2–4, 185–201. Siehe auch Roberts, John: *One Size Fits All? The Portability of Macroappraisal by a Comparative Analysis of Canada, South Africa, and New Zealand*. In: *Archivaria* 52 (2001), 47–68.

zur Bewertungspraxis in der Schweiz die Befragten Terry Cook als wichtigen Referenzautor angeben.¹⁶ Da jedoch direkte Umsetzungsbestrebungen wie in Australien, Neuseeland oder Südafrika ausblieben, ist schwer abzuschätzen, wie einflussreich diese Rezeption tatsächlich war. Gewisse Übereinstimmungen zwischen dem *Macroappraisal* und der Bewertungsstrategie des Schweizerischen Bundesarchivs deuten einen Einfluss zumindest an, wie nachfolgend kurz gezeigt werden soll.

Bereits 1995 strebte das Bundesarchiv an, nur noch prospektiv zu bewerten, und führte dazu ein dem *Macroappraisal* ähnliches Priorisierungsverfahren ein, bei dem zunächst eine Funktionsanalyse der Aktenbildner durchgeführt wurde, diese sodann nach drei Klassen priorisiert und danach die Registraturplanrubriken ebenfalls in drei Prioritätsklassen eingeteilt wurden.¹⁷ Hohe Priorität wurde den Aktenbildnern dann zugemessen, wenn sie gesetzliche Normen wesentlich vorbereiten, in der Normumsetzung grossen Ermessensspielraum haben oder die Normumsetzung stark auf die Gesellschaft einwirkt. Zweifelsfälle sollten bei wichtigen Aktenbildnern archiviert und bei unwichtigen kassiert werden, und nur Sachaktenserien von mittleren Aktenbildnern waren mittels Aktenautopsie eigens zu bewerten. Deutliche Parallelen zum *Macroappraisal* bei diesem inzwischen abgelösten Verfahren sind die Funktionsanalyse und die Priorisierung der Aktenbildner.

Im aktuellen Bewertungskonzept des Schweizerischen Bundesarchivs finden sich ebenfalls Übereinstimmungen mit dem *Macroappraisal*. Zwar werden nun die Aktenbildner nicht mehr priorisiert, und den Interaktionen zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern wird – anders als beim *Macroappraisal* – keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aber das Bundesarchiv will bei der Bewertung ebenfalls abbilden, wie der Bund seine Funktionen und Kompetenzen wahrnimmt, und analysiert deshalb zunächst mittels einer Funktions- und Strukturanalyse die Aktenbildner (Makroebene), ehe die Aktenplanrubriken beziehungsweise die Unterlagenverzeichnisse bewertet werden.¹⁸

Für die zahlreichen Projekte zum Records Management, die gegenwärtig in der Schweiz in Planung oder Umsetzung begriffen sind, spielt die Funktions- und Aufgabenanalyse, die beim *Macroappraisal* an erster Stelle steht, ebenfalls eine zentrale Rolle, ist eine solche doch notwendig, um ein Ordnungssystem erstellen zu können. So nimmt das Bundesarchiv im Rahmen der für die Bundesverwaltung vorgeschriebenen Umstellung der Aktenführung auf die elektronische Geschäftsver-

16 Burgy, François; Egli, Anita; Schmutz, Jürg: Evaluation et sélection des documents dans les Archives suisses. Eliminer avec discernement et constituer le patrimoine. In: Coutaz, Gilbert et al. (Hg.): Archivpraxis in der Schweiz. Baden 2007, 279–302, hier 287.

17 Bütikofer, Niklaus: Bewertung als Priorisierung. In: Arbido, 1995, Nr. 11, 14–16.

18 Schweizerisches Bundesarchiv: Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv. 2010 (www.bar.admin.ch/themen/00874/index.html?lang=de).

waltung (GEVER) deren Ordnungssysteme ab, und dieser Prozess beinhaltet auch die Bewertung.¹⁹

Die an die Funktionsanalyse anschließenden methodischen Schritte des *Macroappraisal* müssen hingegen im Einzelnen auf ihre Relevanz hin geprüft werden. So stellt im Konzept *Appraisal Methodology* die Bewertung der Funktionen eher eine Schwachstelle dar, da die veranschlagten Kriterien relativ vage bleiben. Ausserdem kann argumentiert werden, dass der Bewertungsfokus auf die *Offices of Primary Interest* die Überlieferung zu stark einschränkt und die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gefährdet.

Andererseits ist der Top-down-Ansatz gerade als eine Stärke des *Macroappraisal* zu betrachten, droht doch bei einem Bewertungsverfahren, das zu einseitig auf die Rubriken der Ordnungssysteme und damit auf die untergeordneten Aufgaben der Aktenbildner ausgerichtet ist, der Blick auf das Ganze (d. h. auf die übergeordneten Funktionen und die Rückkoppelung des Verwaltungshandelns an die Gesellschaft) verloren zu gehen. Die Überlieferung, die aus einem Bewertungsverfahren resultiert, das auf einer zu tiefen Ebene ansetzt, läuft also Gefahr, nicht nur überfrachtet, sondern auch wenig aussagekräftig zu sein. Der Anspruch des *Macroappraisal*, das besonders bedeutsame Verwaltungshandeln, dessen Einfluss auf die Gesellschaft und die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger darauf überliefern zu wollen, zeugt von demokratischer Gesinnung und verdient es, ernst genommen und von schweizerischen Archiven reflektiert zu werden.

Überlieferungsbildung im Verbund

Die Überlieferungsbildung im Verbund ist ein vergleichsweise junger, noch wenig rezipierter Bewertungsansatz aus Deutschland. Massgeblich geprägt wurde er von Robert Kretzschmar, der 1998 forderte, dass sich die staatlichen Archive vermehrt auch um die nicht amtliche Überlieferung kümmern und sich dafür untereinander im Rahmen einer freiwilligen «Überlieferungsbildung im Verbund» abstimmen sollen.²⁰ Diese Forderung nahm der *Arbeitskreis Archivische Bewertung im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare* (VdA) 2004 in einem Positionspapier zur Bewertung auf und vertiefte sie 2011 in einer eigens der Überlieferung im Verbund ge-

19 Schweizerisches Bundesarchiv: Abnahme und Bewertung von Ordnungssystemen (www.bar.admin.ch/dienstleistungen/00931/index.html?lang=de). Grundlage des Programms GEVER Bund ist der Bundesratsbeschluss vom 23.1.2008 zur flächendeckenden GEVER-Einführung bis Ende 2011 sowie derjenige vom 6.6.2011 zur Verlängerung des Programms bis Ende 2012, siehe Schweizerische Bundeskanzlei: Programm GEVER Bund (www.bk.admin.ch/themen/04609/index.html?lang=de).

20 Kretzschmar, Robert: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Drüppel, Christoph (Hg.): *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*. Stuttgart 1998, 53–69. Kretzschmar ist seit 2006 Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg.

widmeten Stellungnahme. Der Begriff wurde ausgeweitet und meint nun nicht mehr nur die Ergänzungsdokumentation zu amtlichem Schriftgut durch die im Verbund geplante Übernahme von Privatarchiven, sondern generell den Austausch und die Abstimmung zwischen Archiven für die Überlieferungsbildung in sich überschneidenden oder berührenden Zuständigkeitsbereichen, einschliesslich der Verwaltungsunterlagen.²¹

Theorie und Methode im Überblick

Was Überlieferungsbildung im Verbund meint und was sie bezweckt, ist im aktuellen Positionspapier des *Arbeitskreises Archivische Bewertung* im VdA dargelegt. Es wurde verfasst, um die Diskussion zu diesem Ansatz anzuregen und dessen praktische Umsetzung zu fördern. Eingangs werden die Definition und die Zielsetzung der Überlieferungsbildung im Verbund wiedergegeben:

*Überlieferungsbildung im Verbund bedeutet, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen. Das Ziel des Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Archiven sind langfristig verlässliche Absprachen, die darauf abzielen, eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Wahrung des Provenienzprinzips und der Sprengelzuständigkeit zu schaffen.*²²

Dies sagt zunächst nicht viel über den theoretischen Standpunkt aus, ausser dass eine ganzheitliche, qualitativ hochwertige und verdichtete Überlieferung angestrebt wird und dabei Provenienzprinzip und Sprengelzuständigkeit erhalten bleiben. Im weiteren Verlauf des Positionspapiers werden die theoretischen und methodischen Implikationen des Ansatzes jedoch fassbarer.

Grundvoraussetzung für die kooperative Überlieferungsbildung ist, dass die beteiligten Archive ihre eigenen Überlieferungsziele kennen und diese begründen können. Dazu wird eine themenorientierte Methode für die nicht amtlichen Unterlagen und eine aufgabenorientierte für die amtlichen Akten angewendet. Bei der Ersten erstellt das Archiv ein Dokumentationsprofil, das die zu dokumentierenden

21 Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA: Positionen zur archivischen Überlieferungsbildung. In: Bischoff, Frank; Kretzschmar, Robert (Hg.): Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004. Marburg 2005, 195–206, hier 197–198, Pkt. I.9. Pilger, Andreas: Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises «Archivische Bewertung» zur Überlieferungsbildung im Verbund. In: *Archivar* 65 (2012), Nr. 1, 6–11.

22 Pilger, Positionspapier, 7.

Themen identifiziert, für diese geeignete nicht amtliche Aktenbildner angibt und so die Grundlage für die Ergänzungsdokumentation schafft. Bei der zweiten Methode erstellt das Archiv ein Bewertungsmodell, das die Aufgaben der öffentlichen Hand sowohl horizontal (über verschiedene Stellen der gleichen Behördenebene hinweg) als auch vertikal (über verschiedene Behördenhierarchien hinweg) analysiert, um danach festzustellen, wo die qualitativ beste Überlieferung für eine Aufgabe anfällt.

Da es für die nicht öffentlichen Aktenbildner keine archivgesetzlich geregelten Zuständigkeiten gibt, liegt es an sich nahe, dass sich Archive unterschiedlicher Sparten über ihre Überlieferungsziele im privaten Bereich austauschen und abstimmen. Und da bei vielen öffentlichen Aufgaben unterschiedliche Gebietskörperschaften (und auch private Akteure) beteiligt sind, Archive unterschiedlicher Sparten also die gleiche öffentliche Aufgabe zu bewerten haben, ist es ebenfalls naheliegend, dass sie dabei kooperieren.

Im Positionspapier wird denn auch zu Recht klargestellt, dass sich die Kooperation aus fachlicher Sicht geradezu aufdränge, bislang jedoch nur punktuell verwirklicht worden sei. Um den neuen Verwaltungsverfahren gerecht zu werden, müssten die zuständigen öffentlichen Archive zusammenarbeiten:

Die Ausgestaltung des deutschen Förderalismus [sic] hat zu immer engeren, aber auch immer schwerer nachzuvollziehenden Verknüpfungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt. Hinzu kommt, dass mit der fortschreitenden Europäisierung des politischen Systems die Aufgabenwahrnehmung auf allen Verwaltungsebenen in erheblichem Masse durch Regelungen auf europäischer Ebene beeinflusst wird. Dies und der Umstand, dass im kooperativen Staat Entscheidungen (z. B. im Bereich der Stadtplanung oder der Kultur) zunehmend jenseits fest formulierter Zuständigkeiten und formalisierter Verfahren in Abstimmung mit einer Vielzahl halböffentlicher und privater Organisation[en] herbeigeführt werden müssen, stellen die archivische Bewertung vor neue Herausforderung[en]. Eine auf Zusammenarbeit und Abstimmung der Archive basierende Überlieferungsbildung im Verbund kann den Zuwachs an Komplexität von Verwaltungsverfahren archivisch angemessen nachvollziehen.²³

Am Schluss des Positionspapiers fordert der Arbeitskreis aufgrund einer Analyse des Ist- und Soll-Zustandes Massnahmen zur Förderung des Ansatzes wie zum Beispiel eine intensivierete Fachdiskussion, das Erarbeiten eines Standards oder das Errichten einer virtuellen Austauschplattform. Auf die methodischen Details der Dokumen-

23 Pilger, Positionspapier, 7.

tationsprofile und der horizontalen und vertikalen Bewertung hingegen wird im Positionspapier nicht näher eingegangen.

Die Position des Arbeitskreises lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Für eine bessere Überlieferungsbildung müssen Archive hauptsächlich aus zwei Gründen zusammenarbeiten. Erstens ist die Geschäftstätigkeit der öffentlichen sowie der halböffentlichen und der privaten Akteure zunehmend verschränkt. Die bei solcher sektorenübergreifender Tätigkeit entstehenden Akten müssen von verschiedenen Archiven bewertet werden. Zweitens resultiert aus der Übernahme von nicht amtlichem Schriftgut zwar eine wertvolle Ergänzungsdokumentation zur amtlichen Überlieferung, doch gibt es keine gesetzliche Regelung der archivischen Zuständigkeiten. Die Kooperation zwischen den Archiven soll auf methodischer Grundlage der horizontalen und vertikalen Bewertung sowie der Dokumentationsprofile erfolgen. Die Überlieferungsbildung im Verbund ist somit ein gemischter Bewertungsansatz, der einerseits auf der Ebene der öffentlichen Aufgaben und andererseits auf der Ebene der für die Gesellschaft relevanten Themen und Lebensbereiche ansetzt.

Entstehung, Entwicklung, Praxis

Treibende Kraft hinter dem Konzept der Überlieferungsbildung im Verbund war Robert Kretzschmar. Ab 1998 wies er in einer Reihe von Veröffentlichungen wiederholt auf das private Überlieferungsdefizit und den Koordinationsbedarf im Bereich Überlieferungsbildung hin. Die wichtigsten dieser Veröffentlichungen werde ich nachfolgend kurz vorstellen.

Es sei zwar falsch, stellte Kretzschmar 1998 klar, eine «historische Gesamtdokumentation» anzustreben, die ein vollständiges Abbild der Geschichte und der Gesellschaft liefere, denn ein solches sei prinzipiell unmöglich. Das Anliegen, die Gegenwart möglichst umfassend zu überliefern, hält Kretzschmar jedoch für berechtigt.²⁴ Vor diesem Hintergrund sprach er sich 2003 an einer Fachtagung im Schweizerischen Bundesarchiv für die inhaltliche Kategorisierung der bereits übernommenen Archivbestände nach dem Erschliessungsstandard ISAD(G) und für eine Grobkategorisierung der Zeitgeschichte aus. Letztere sollte in einem «Dokumentationsprofil» festgehalten werden. Dadurch würden, so Kretzschmar, nicht nur die grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungen überschaubar, sondern es könnten auch Verdichtungen bei der amtlichen Überlieferung festgestellt, die private Ergänzungsdokumentation darauf abgestimmt und Überlieferungslücken geschlossen werden. Die Kenntnis der eigenen Bestände sei Voraussetzung dafür, dass sich Archive für eine Überlieferungsbildung im Verbund vernetzen und aufeinander abstimmen könnten.²⁵

24 Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation, 69.

25 Kretzschmar, Robert: Eine archivistische Bewertung der Politik und gesellschaftlicher Phänomene? Überlegungen zu möglichen Instrumentarien aus staatlicher Sicht. In: Schweizerisches Bundesarchiv

Kretzschmar hatte bereits zuvor darauf aufmerksam gemacht, dass die Überlieferungsbildung mithilfe eines Dokumentationsprofils nicht einem Rückschritt zum Pertinenzprinzip des 19. Jahrhunderts gleichkommen dürfe, als die Archive ihre Bestände ohne Rücksicht auf deren Entstehungskontext nach einer Sachsystematik ordneten. Bei der Bewertung amtlicher Unterlagen müsse ein Archiv immer von den Aufgaben der Aktenbildner ausgehen und gemäss Provenienzprinzip die Entstehungszusammenhänge bewahren. Die Archive sollten zwar grundsätzlich nicht danach trachten, bereits bekannte Themen zu tradieren, sondern sich vielmehr darum bemühen, auswertungsoffene Überreste zu sichern. Dokumentationsprofile seien aber sinnvoll, um auf gesellschaftlich bedeutende Inhalte aufmerksam zu machen und bei der Überlieferungsbildung im Verbund den Vereinbarungsprozess zu unterstützen, welches Archiv für welche Inhalte und für welche Aktenbildner zuständig ist.²⁶

Der Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA, der 2001 von Kretzschmar initiiert und bis 2004 von ihm geleitet wurde, hielt in einem Positionspapier von 2004 Grundsätze der Bewertung und Überlieferungsbildung fest. Kretzschmars Forderung nach Dokumentationszielen findet sich darin ebenso wie diejenige nach einer im Verbund organisierten Ergänzungsdokumentation aus nicht amtlichen Unterlagen. Auch die Kooperation bei Überschneidungen und die horizontale und vertikale Bewertung wurden verlangt.²⁷ Kretzschmar wiederum skizzierte 2007 das idealtypische Vorgehen für die Sicherung nicht staatlicher Überlieferung im Verbund. Nach der inhaltlichen Definition eines Überlieferungsthemas (z.B. 1968, Atomkraft, Sport) müssten sich die gemäss ihrem Dokumentationsprofil zuständigen Archive vernetzen. Zudem sei die Sensibilisierung der Aktenbildner und der Öffentlichkeit für das Anliegen nötig. Die Eigenarchivierung bei den Aktenbildnern sei zu fördern, und für Archivierungslösungen müssten Drittmittel generiert werden. Wie bei den anbieterpflichtigen Verwaltungsstellen müssten die Archive auch bei den privaten Aktenbildnern aktiv auf diese zugehen und prospektiv bewerten, um eine systematische Überlieferungsbildung zu erzielen.²⁸

Wie im neuen Positionspapier des VdA von 2011 korrekt festgehalten ist, kann die Kooperation verschiedener Archive auch für amtliches Schriftgut sinnvoll sein, und zwar wenn unterschiedliche Verwaltungsstellen und Körperschaften am

(Hg.): Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Methoden und Ansätze archivischer Bewertung. Zürich 2010, 35–46.

26 Kretzschmar, Robert: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: *Archivar* 53 (2000), Nr. 3, 215–222. – Kretzschmar, Robert: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: *Archivar* 55 (2002), Nr. 4, 301–306.

27 Arbeitskreis Archivische Bewertung, Positionen, 196–198, Pkte. I.1, I.6, I.7 und I.9.

28 Kretzschmar, Robert: Vernetzungen und Kampagnen. Überlegungen zur praktischen Umsetzung einer Überlieferungsbildung im Verbund. In: *Arbido*, 2007, Nr. 3, 24–30, hier 27–28.

gleichen Verfahren beteiligt sind.²⁹ Das hier zur Anwendung gelangende Modell der horizontalen und vertikalen Bewertung wurde in einem Pionierprojekt des Landesarchivs Baden-Württemberg 1997 erstmals erprobt. Aufgrund der Rechtstexte und mittels Behördenbesuchen, Interviews und Aktenautopsie wird ermittelt, wer an einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Polizeieinsätze) beteiligt ist, und zwar sowohl vertikal in der Behördenhierarchie (z. B. Ministerium, Polizeipräsidium, Polizeidirektion, Polizeiposten) als auch horizontal auf gleichrangiger Stufe (z. B. Allgemeine Polizei, Bereitschaftspolizei, Spezialeinsatzkommando). Dabei ist auch zu untersuchen, wie Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden und wo die aussagekräftigsten Unterlagen zur Aufgabe entstehen. Daraus resultiert ein Bewertungsmodell, in dem die verschiedenen Unterlagentypen beschrieben sind und ihre Aussagekraft hinsichtlich der öffentlichen Aufgabe bewertet ist (nach den Kategorien A=archivieren, B=beurteilen, V=vernichten). Der Vergleich der Überlieferung der verschiedenen horizontal und vertikal involvierten Behörden zeigt, dass die aussagekräftigsten Unterlagen nicht zwingend bei der verantwortungstragenden Verwaltungsstelle entstehen. Obwohl mit beträchtlichem Arbeitsaufwand verbunden, lohnt es sich also, nicht prinzipiell auf die Federführung abzustellen, sondern die Überlieferungsqualität im Verbund abzugleichen.³⁰ Die horizontale und vertikale Bewertung ist im Landesarchiv Baden-Württemberg weiterhin in Gebrauch und wird auch im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (hier unter dem Namen «Archivierungsmodell») verwendet.³¹

Die aktuellsten Veröffentlichungen zur Überlieferungsbildung im Verbund finden sich in einem Themenheft des «Archivar» von 2012, das die Vorteile der Überlieferungsbildung im Verbund aufzeigen und diesem Ansatz dadurch zu breiterer Akzeptanz verhelfen will. Stefan Sudmann rekapituliert in seinem Beitrag die archivische Diskussion zur nicht amtlichen Überlieferung und verdeutlicht anhand zweier Praxisbeispiele, nämlich des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland und der Aids-Hilfe Baden-Württemberg, dass heute die konkrete, unmittelbar

29 Pilger, Positionspapier, besonders 8f., Pkt. IV.3.

30 Pilger, Positionspapier, 8, Pkt. IV.3. – Landesarchiv Baden-Württemberg: Die horizontal-vertikale Bewertungsmethode (www.landesarchiv-bw.de/web/46775). – Schäfer, Udo: Funktionen öffentlicher Stellen als Grundlage archivistischer Bewertung. Zum Stand des Projekts zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg. In: Kretzschmar, Robert (Hg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Frankfurt am Main 2002, 13–21. – Treffeisen, Jürgen: Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg. In: Kretzschmar, Robert (Hg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Frankfurt am Main 2002, 42–68. Bisher hat das Landesarchiv Baden-Württemberg zwölf Bewertungsmodelle erarbeitet, siehe dessen Website Bewertungsmodelle (www.landesarchiv-bw.de/web/47076).

31 Bisher hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vier Archivierungsmodelle erarbeitet, siehe dessen Website Überlieferungsbildung (www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php). Siehe auch Wiech, Martina: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Archivar 58 (2005), Nr. 2, 94–100.

sachbezogene Umsetzung staatlicher Aufgaben oft bei subventionierten NGOs angesiedelt ist, weshalb es notwendig ist, deren Akten in die Bewertung einzubeziehen.³² Martin Schlemmer analysiert in seinem Aufsatz die rechtlichen Aspekte der Überlieferungsbildung im Verbund. Zwei weitere Beiträge thematisieren einerseits die verbundmässige Web-Archivierung und andererseits die Planungen des historischen Archivs der Stadt Köln im Hinblick auf eine kooperative Überlieferungsbildung. Das historische Archiv erarbeitet zurzeit ein Dokumentationsprofil und möchte auf dieser Grundlage von einer passiven, auf gewohnheitsmässiger Zuständigkeit beruhenden Überlieferungsbildung zu einer aktiven, auf langfristigen Absprachen gründenden und die Partizipation der Bürgergesellschaft einschliessenden Überlieferungsbildung im Verbund übergehen.³³ Da die Überlieferungsbildung im Verbund bislang nur vereinzelt umgesetzt worden ist, fehlt es an Publikationen zu den konkreten Umsetzungserfahrungen.³⁴ Solche wären aber wichtig, um sowohl die Praxis zu fördern als auch die Fachdiskussion weiter voranzutreiben und ihr neue Impulse zu geben.

Die inhaltsorientierte, auf Dokumentationsprofile gestützte Überlieferungsbildung ist in Deutschland in Kommunal- und Universitätsarchiven verbreiteter als in staatlichen Archiven. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Veröffentlichung von Peter Weber von 2001. Er plädiert für eine inhaltsorientierte Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven, und zwar auf der Basis von Dokumentationsprofilen und der Kooperation zwischen Archiven und privaten Institutionen. Nach der Kategorisierung der Gesellschaft müsse für jede festgelegte Rubrik der vierstufige «informationelle Massstab» angewandt, das heisst bestimmt werden, ob die Archivierung rudimentärer Informationen aus Publikationen genüge, ob auch zusammenfassendes Schriftgut wie Statistiken, Berichte und Festschriften archiviert werden müssten oder ob durch die systematische Bewertung von Schriftgut oder gar durch aktive Informationssicherung mittels Interviews und audiovisueller Medien eine vertiefte Dokumentation angestrebt werden müsse.³⁵

32 Sudmann, Stefan: Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nicht amtlichen Unterlagen. In: *Archivar* 65 (2012), Nr. 1, 12–19.

33 Schlemmer, Martin: Rechtliche Aspekte einer Überlieferungsbildung im Verbund. In: *Archivar* 65 (2012), Nr. 1, 20–29. – Naumann, Kai: Gemeinsam stark. Web-Archivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt. In: *Archivar* 65 (2012), Nr. 1, 33–41. – Plassmann, Max: Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Archivar* 65 (2012), Nr. 1, 42–47.

34 Die auf den Websites der Landesarchive Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zugänglichen Bewertungsmodelle dokumentieren zwar die praktischen Resultate der Methode der horizontalen und vertikalen Bewertung, doch werden die damit verbundenen Umsetzungserfahrungen nicht thematisiert.

35 Weber, Peter: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: *Archivar* 54 (2001), Nr. 3, 206–212.

Vergleichbares wurde danach auch von offizieller Seite beschlossen: Wie der Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA verabschiedete 2004 auch die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag ein Positionspapier zur Überlieferungsbildung und verlangte darin, dass bei der Überlieferungsbildung die Kooperation eine wichtige Rolle spielen müsse. Zunächst wird festgehalten, dass das Kommunalarchiv nicht als Verwaltungsarchiv begriffen werden dürfe, sondern dass es die lokale Gesellschaft möglichst umfassend abzubilden habe. Um dies zu erreichen, müsse das Archiv auf der Grundlage des Dokumentationsprofils mit den für die Überlieferungsbildung relevanten Vereinen, Parteien, Firmen und Privatpersonen sowie mit anderen Gedächtnisinstitutionen kooperieren. Als Handreichung für die Umsetzung dieses Positionspapiers verabschiedete die BKK 2008 eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils. Darin sind ein Muster für die «Kategorisierung lokaler Lebenswelt» aufgeführt sowie ein Musterdokumentationsprofil für die Kategorie «Politik».³⁶

Die Fachgruppe «Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen» im VdA wiederum setzte 2006 eine Arbeitsgruppe ein, um ein Musterdokumentationsprofil für Universitätsarchive zu entwickeln. Motiviert wurde diese Arbeit durch die Grundüberzeugung, dass für eine ganzheitliche Überlieferung die Übernahme von Altakten aus den Universitätsregistraturen nicht ausreiche, sondern dass ergänzendes Sammlungsgut archiviert werden müsse, insbesondere die Nachlässe von Professorinnen und Professoren.³⁷ Silvia Bolliger spricht sich ebenfalls für eine integrierte Überlieferungsbildung aus, kritisiert aber die an angeblich typischen Inhalten orientierte Perspektive des genannten Dokumentationsprofils. Sie untersucht stattdessen die aktuellen Funktionen der Universität Zürich, wie sie im offiziellen Mandat greifbar sind, und entwickelt aus dieser Funktionsanalyse einen Dokumentationsplan.³⁸

Die obigen Ausführungen zu Entstehung, Entwicklung und Praxis der Überlieferungsbildung im Verbund werden nachfolgend mit einem Abriss der archiv-

36 Becker, Irmgard Christa: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. In: *Archivar* 58 (2005), Nr. 2, 87f. Becker, Irmgard Christa: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62 (2009), Nr. 2, 122–131, hier 124–129.

37 Becker, Thomas et al.: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung. Saarbrücken 2009. Siehe auch Plassmann, Max: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: *Archivar* 62 (2009), Nr. 2, 132–137.

38 Bolliger, Silvia: Was muss von der Universität Zürich überliefert werden? Der Dokumentationsansatz als Ausgangspunkt für eine neue Überlieferungspolitik im Universitätsarchiv Zürich. In: Coutaz, Gilbert; Knoch-Mund, Gaby; Toebak, Peter (Hg.): *Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis. Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2008–2010*. Baden 2012, 23–43.

geschichtlichen Traditionslinie, in der dieser Ansatz steht, ergänzt. Der erste Bezug, den es herzustellen gilt, führt zum klassischen Aufsatz von Hans Booms von 1972, der zwar oft zitiert, aber auch oft missverstanden wurde.³⁹ Es ist deshalb lohnend, sich dessen Inhalt zu vergegenwärtigen. Booms anerkennt die Bedeutung der nicht amtlichen Überlieferung, konzentriert sich in seinem Aufsatz aber – ohne dies explizit zu machen – auf die amtlichen Unterlagen. Er stellt zunächst klar, dass Archivarinnen und Archivare die Akten zwingend bewerten müssen, um die Informationsflut zu bewältigen, und dass ihre individuellen Bewertungsentscheidungen immer durch das gesellschaftliche Wertesystem mitbedingt sind. Danach diskutiert er ausführlich die verschiedenen bisherigen Ansätze und Positionsbezüge zur Bewertung, kritisiert diese aber dafür, dass sie sich lediglich an formalen Kriterien orientierten und nur festlegten, wann Unterlagen kassiert werden können. Was hingegen fehle, sei eine positive inhaltliche Wertzumessung. Um eine solche zu erreichen, seien die Werte nicht in Bezug auf die Funktionen der Aktenbildner zu definieren, sondern in Bezug auf die Gesamtgesellschaft. Booms fragt also danach, welche Bedeutung Unterlagen für die Gesellschaft und deren Entwicklung haben. Um diese Frage zu beantworten, müssten für Zeitabschnitte von je rund zehn Jahren Dokumentationspläne erstellt werden, in denen festgelegt werde, welche Ereignisse und Entwicklungen wesentlich, charakteristisch oder folgenreich seien. Die Grundlage für diese Pläne bilde die öffentliche Meinung, wie sie in Veröffentlichungen aus dem jeweiligen Zeitabschnitt greifbar sei. Akten, die über solch wesentliche Ereignisse oder Entwicklungen Auskunft geben, seien positiv zu bewerten, und zwar laut Booms «ungeachtet ihrer Provenienz».⁴⁰ Der Dokumentationsplan sei von verschiedenen Archiven kollaborativ zu erstellen und solle idealerweise durch einen mit Menschen unterschiedlicher Berufe besetzten Beirat diskutiert werden.

Booms Ansicht, dass Unterlagen dann archivierenswert sind, wenn sie wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft abbilden, war innovativ und sorgte für Aufsehen. In den 1980er- und 1990er-Jahren war diese Forderung Inspiration für die US-amerikanischen *Documentation Strategy* und das kanadische *Macroappraisal*. Terry Cook etwa nahm sie grundsätzlich positiv auf, kritisierte Booms aber zu Recht für die Abkehr vom Provenienzprinzip.⁴¹ Booms reagierte auf die von verschiedenen Seiten geäußerte Kritik, indem er 1992 (und in der deutschen Übersetzung 1999) etwas unbeholfen einräumte, dass es «offenbar 1972 nicht deutlich genug geworden» sei, dass man von den Pertinenzen des Dokumentationsplans sofort zu den Provenienzen und Verwaltungsfunktionen übergehen und über diese zu den archivierenswerten

39 Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), 3–40.

40 Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, 39.

41 Cook, Macroappraisal in Theory and Practice, 125–127 und 160.

Unterlagen vorstossen müsse. Tatsächlich jedoch hatte er 1972 die Provenienz bei der Bewertung explizit ausgeschlossen.⁴²

Der zweite Bezug, den es herzustellen gilt, ist derjenige zur *Documentation Strategy*. Helen Willa Samuels forderte 1986 eine solche, um durch archivübergreifende Bewertung eine umfassendere, die Gesellschaft besser abbildende Überlieferung zu erzielen. Archive sollten sich nicht mehr nur um die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Aktenbildner der Verwaltung kümmern, sondern sich arbeitsteilig auf bestimmte Sammlungsgebiete für die Ergänzungsdokumentation festlegen. Samuels schlägt folgendes Vorgehen vor: Zunächst sei ein Überlieferungsgegenstand zu definieren und zu analysieren (ein geografisches Gebiet oder ein andauerndes Thema wie z. B. die Auswirkungen der Technologie auf die Umwelt), danach seien die dafür relevanten Aktenbildner zu bewerten. Erst am Schluss würden die Unterlagen in ihrem Entstehungskontext bewertet und entweder vom Aktenbildner eigenarchiviert oder einem zuständigen Archiv zugeordnet. Dabei entstehe keine pertinenzbasierte Sammlung, sondern das Provenienzprinzip müsse uneingeschränkt bewahrt werden.⁴³

Ohne auf die zahlreichen Publikationen zur *Documentation strategy* näher eingehen zu können, sei hier lediglich darauf hingewiesen, dass dieser Ansatz positive wie negative Kritik erntete. Kritiker wie Terry Abraham beanstandeten unter anderem, dass die *Documentation strategy* zu viele Ressourcen beanspruche und vom gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Archive ablenke. Terry Cook hingegen fand auch lobende Worte: Die Abkehr von der aktenorientierten Bewertung hält er für ebenso begrüssenswert wie die Integration der privaten Überlieferung in die öffentlichen Archive.⁴⁴ Elizabeth Snowden Johnson untersuchte 2008 in einer Literaturanalyse Genese, Rezeption und Bedeutung der *Documentation Strategy* und zog mit mehr als zwanzig Jahren Abstand folgendes Fazit: Obwohl der Ansatz selber in der Praxis aus Ressourcengründen nicht umsetzbar sei, habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Überlieferungsbildung geplant, private Aktenbildner berücksichtigt werden und Archive bei der Überlieferungsbildung kooperieren müssten.⁴⁵ Wie oben aufgezeigt wurde, schliesst die vom VdA postulierte Überlieferungsbildung im Verbund unmittelbar an diese Erkenntnis an.

42 Booms, Hans: Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit. In: Beck, Friedrich et al. (Hg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*. Potsdam 1999, 77–89. Aus Gründen des Umfangs kann hier auf das darin thematisierte, 1984 entstandene «Rahmendokumentationsprofil» der DDR nicht eingegangen werden.

43 Samuels, Helen Willa: Who Controls the Past. In: *The American archivist* 49 (1986), Nr. 2, 109–124.

44 Abraham, Terry: Collection Policy or Documentation Strategy. Theory and Practice. In: *The American archivist* 54 (1991), 44–52. Cook, Terry: Documentation Strategy. In: *Archivaria* 34 (1992), 181–191.

45 Snowden Johnson, Elizabeth: Our Archives, Our Selves. Documentation Strategy and the Re-Appraisal of Professional Identity. In: *The American archivist* 71 (2008), Nr. 1, 190–202.

Relevanz für die Schweiz

Die von deutscher Seite aufgestellten Forderungen für eine Überlieferungsbildung im Verbund wurden auch in der Schweiz angemaht. So forderte etwa Andreas Kellerhals 2007 eine erweiterte, nicht staatliche Aktenbildner berücksichtigende Überlieferungsbildung, für welche die Archive untereinander kooperieren, klarere Vorgaben des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) hierzu sowie eine mit den Aktenbildnern und Vertretern der Geschichtswissenschaft geführte Debatte darüber.⁴⁶ Tatsächlich wurde 2008 die Arbeitsgruppe Bewertung des VSA gegründet, um aktuelle Fragen aufzunehmen, Modelle und Empfehlungen zu erarbeiten sowie Transparenz, Austausch und Weiterbildung im Bereich Bewertung zu fördern. Diese Arbeitsgruppe war Nachfolgerin der 1983 formierten Koordinationskommission (KoKo), die vor allem Archivierungsempfehlungen für Politikbereiche verfasste, an denen sowohl Bund als auch Kantone beteiligt waren.⁴⁷

Patrick Moser, der Präsident der Arbeitsgruppe, regte 2009 an, auch in der Schweiz eine Überlieferungsbildung im Verbund zu etablieren, insbesondere indem die Bewertung gleichartiger Aktenserien über Kantone hinweg abgeglichen und bei kantonsübergreifender Aufgabenerfüllung eine horizontale und vertikale Bewertung vorgenommen werde.⁴⁸ Um die Vernetzung unter den schweizerischen Archiven zu fördern, unterhält die Arbeitsgruppe eine Website, auf der folgende von ihr betreute Produkte und Arbeitsinstrumente angeboten werden: Grundlagenpapiere zur Bewertung, Archivierungsempfehlungen, Archivierungsvereinbarungen zwischen Archiven und interkantonalen Institutionen sowie eine Plattform zum Austausch von Bewertungsentscheiden.⁴⁹

Diese Bestrebungen der Arbeitsgruppe zur koordinierten und kooperativen Überlieferungsbildung sind von grossem Wert und verdienen es, ausgebaut zu werden. Dass die Austauschplattform bisher kaum benutzt wird, ist schade. Offenbar fehlt es den schweizerischen Archiven am Willen, ihre Bewertungsentscheide transparent zu gestalten und zu veröffentlichen. Um die Fachdiskussion und die Bewertungspraxis voranzubringen, wäre es deshalb hilfreich, wenn die Arbeitsgruppe des VSA ebenfalls ein Grundlagenpapier zur Überlieferungsbildung publizieren würde, so wie es der Arbeitskreis Archivische Bewertung des VdA vorgemacht hat. Mit

46 Kellerhals, Andreas: Überlieferungsbildung – revisted. (Selbst-)kritische Diskussionsanstösse. In: Arbido, 2007, Nr. 3, 5–15. Einen Teil dieser Forderungen erhob Kellerhals bereits in: Überlieferungsbildung und Bewertung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 51 (2001), Nr. 4, 413–423.

47 Kress, Daniel: Die Koordinationskommission im Dienste der Bewertung. In: Arbido, 1998, Nr. 6, 6f.

48 Moser, Patrick: «Soyez réalistes, demandez l'impossible». Überlieferungsbildung im Verbund – ein Denkanstoss. In: Arbido, 2009, Nr. 4, 21–24.

49 Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare: Arbeitsgruppe Bewertung (www.vsa-aas.org/de/aktivitaet/ag-bewertung).

einer solchen Veröffentlichung könnte sie nicht nur eine zeitgemässe Handreichung zu Theorie, Methode und Terminologie der Bewertung erarbeiten, sondern insbesondere auf den Handlungs- und Innovationsbedarf hinweisen, der im Bereich der Überlieferungsbildung im Verbund und beim Einbezug der privaten Überlieferung besteht.

Zwar bestehen bereits Absprachen und Vereinbarungen zwischen schweizerischen Staatsarchiven, Stadt- und Gemeindearchiven und Universitätsarchiven, und die Kooperation der Staatsarchive bei der Sicherung der Unterlagen interkantonalen Institutionen ist zum Teil durch das Archivgesetz geregelt.⁵⁰ Doch je verschränkter der Aufgabenvollzug der Aktenbildner des öffentlichen und des privaten Sektors wird, desto wichtiger ist auch die Kooperation unter den Archiven. Parallel zu den Bemühungen des VSA müssten hier auch die Archive selber aktiver werden. Eveline Isler zeigte jüngst am Beispiel des Vormundschaftswesens im Kanton Zürich, dass sich die Methode der horizontalen und vertikalen Bewertung auch hierzulande erfolgreich anwenden lässt.⁵¹

Was die Übernahme von Unterlagen privater Herkunft anbelangt, ist diese zwar in den Archivgesetzen als archivische Aufgabe aufgeführt, doch in der Praxis droht sie rasch zur vernachlässigten Nebenaufgabe zu verkommen, wenn die Archive bereits damit ausgelastet sind, die Unterlagen der anbietepflichtigen öffentlichen Organe zu bewerten. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass die Archive stärker für die Sicherung privater Unterlagen lobbyieren und zusätzliche Ressourcen dafür erschliessen.

Wird die Relevanz der Überlieferungsbildung im Verbund geprüft, ist auf deren eher schwachen theoretischen Überbau hinzuweisen. Bei einem Dokumentationsprofil für die Ergänzungsdokumentation müsste zwingend erörtert werden, wie die Gesellschaft überhaupt sinnvoll kategorisiert und wie gesellschaftlich bedeutende Themen festgelegt werden können. Und bei der Erarbeitung einer Übersicht über die wichtigsten gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sie von Kretzschmar angedacht wurde, fragt sich ebenso, nach welchem Wertmassstab verfahren werden soll.

50 Z.B. § 5 Abs. 3 Gesetz vom 11. September 1996 über das Archivwesen (Archivgesetz, 153.600) BS. Nebst Basel-Stadt wurden Archivgesetze für die Kantone Bern, Genf, Glarus, Jura, Luzern, Neuenburg, Zug und Zürich erlassen.

51 Isler, Eveline: Die Bewertung von Akten aus vormundschaftlichen Aufgaben – eine Fallstudie aus dem Staatsarchiv Zürich. In: Coutaz, Gilbert; Knoch-Mund, Gaby; Toebak, Peter (Hg.): Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis. Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2008–2010. Baden 2012, 45–65. In vergleichbarer Weise liess sich Brigitte Schmid sowohl vom Macroappraisal als auch von der horizontalen und vertikalen Bewertung dazu inspirieren, die Aufgaben der Steuerverwaltung des Kantons Zug zu analysieren und ein Bewertungsmodell für deren Akten zu erarbeiten, siehe: Überlieferungsbildung aus Unterlagen einer Steuerverwaltung. Eine methodische und praktische Analyse am Beispiel des Kantons Zug. In: Coutaz, Gilbert et al. (Hg.): Archivwissenschaft Schweiz aktuell. Arbeiten aus dem Zertifikat in Archiv- und Informationswissenschaften. Baden 2008, 139–162.

Allerdings wäre es falsch, diesen theoretischen Klärungsbedarf als prinzipiellen Hindernisgrund für die Umsetzung der Überlieferungsbildung im Verbund zu betrachten. Für die Ergänzungsdokumentation ist es legitim, auf einen bestimmten Überlieferungsbereich (z. B. Sport) zu fokussieren, solange die Archive sich bewusst sind, in welchem Bezugsrahmen sie dabei agieren. Es darf meines Erachtens bei der Überlieferungsbildung auch nach einem möglichst umfassenden Abbild der Gesellschaft gestrebt werden. Einzig sollte dabei der eigentlich triviale Umstand bedacht werden, dass nicht alle Aspekte der gesellschaftlichen Realität gleichermaßen Gegenstand des Verwaltungshandelns sind, dass einige davon nur in privaten Unterlagen gespiegelt werden und dass viele überhaupt nicht in Objekten und Unterlagen, die für eine Archivierung in Frage kämen, vorzufinden sind.

Von den Forderungen der Überlieferungsbildung im Verbund scheinen mir zwei unstrittig zu sein. Erstens sind die Überlieferungsziele und die Bewertungsentscheide zu reflektieren, zu begründen und transparent zu machen. Dies ist Ausdruck von Professionalität, dient der Qualitätssicherung und sorgt für Kundennähe. Zweitens haben die Archive bei der Überlieferungsbildung – also auch bei der Sicherung von Unterlagen privater Herkunft – eine aktive Rolle einzunehmen und sich für eine ganzheitliche Überlieferung einzusetzen, die der vielfältigen und komplexen gesellschaftlichen Realität möglichst Rechnung trägt. Beide Forderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unerfüllt und deshalb von unmittelbarer Relevanz für die hiesigen Archive.

Fazit

Jedes Archiv muss entscheiden, welche Archivalien es aufbewahren und zur Benutzung bereitstellen will und welche Unterlagen nicht akquiriert werden. Als Entscheidungsgrundlage dazu benötigt es eine Akquisitions- und Bewertungsstrategie. Da schriftliche Aufzeichnungen nicht alle Aspekte der Gesellschaft gleichermaßen spiegeln und nicht alle Aufzeichnungen gleichermaßen aussagekräftig sind, trifft das Archiv eine begründete Auswahl und sorgt damit für eine verdichtete archivistische Überlieferung. Obwohl diese verantwortungsvolle Aufgabe für den künftigen historischen Erkenntnisgewinn von höchster Bedeutung ist, wurde sie bislang von vielen Archiven zu unreflektiert, zu unsystematisch und zu wenig transparent gehandhabt. Die von den beiden hier porträtierten Bewertungsansätzen vorgebrachte Forderung, das Bewertungsverfahren zu professionalisieren und dadurch eine umfassende, ganzheitliche Überlieferung anzustreben, gilt es deshalb mit Nachdruck zu unterstützen.

Wenn man von dieser allgemeinen Stossrichtung auf die Details der beiden Ansätze fokussiert, lassen sich Schwächen kritisieren, aber auch Stärken hervorheben. Beim kanadischen *Macroappraisal* sind als Schwächen anzuführen, dass eher

unklar bleibt, nach welchen Kriterien die Funktionen der Verwaltung bewertet werden können, und dass ein zu starker Fokus auf wichtige Funktionen und sogenannte *Offices of Primary Interest* die Nachvollziehbarkeit des übrigen Verwaltungshandelns gefährden. In der aktuellen Fassung des Ansatzes ist allerdings vorgesehen, dass Akten, die einen grossen Informationswert besitzen, in die Überlieferung eingeschlossen werden, auch wenn sie keine wichtige Funktion dokumentieren. Obwohl das *Macroappraisal* in seiner kanadischen Formulierung retrospektiv ist, zeigt die Adaption des australischen Nationalarchivs, dass der Bewertungsansatz durchaus mit einer ins Records Management eingebetteten prospektiven Bewertung kompatibel ist. Weitere Stärken des Ansatzes sind der hohe Reflexionsgrad, die Kombination einer ganzheitlichen, Überlieferungsreduzierenden Top-down-Sicht mit einer die Interaktionen zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigenden Bottom-up-Sicht und die dadurch zum Ausdruck kommende demokratische Gesinnung.

Bei der Überlieferungsbildung im Verbund ist vor allem die eher schwache Theorie- und Methodenbildung zu kritisieren. Gerade das Vorgehen der horizontalen und vertikalen Bewertung ist in den angeführten Publikationen zu spärlich erläutert. Wenn man zudem den Anspruch hat, möglichst alle Aspekte der Gesellschaft durch die Überlieferungsbildung zu dokumentieren, müsste zunächst doch reflektiert werden, wie die vielschichtige und komplexe menschliche Gesellschaft kategorisiert werden kann und welche ihrer Aspekte sich überhaupt in welchem Umfang in Aufzeichnungen spiegeln. Da die Überlieferungsbildung im Verbund für diese Kategorisierung nicht wie das *Macroappraisal* von empirisch fassbaren Aktenbildnern und deren aus Gesetzen und Programmen ableitbaren Funktionen ausgeht, sondern selber Überlieferungsthemen festlegt, läuft sie Gefahr, eine allzu beliebige Form anzunehmen und aufgrund gegenwartsgebundener Annahmen eine auswertungsreduzierte Überlieferungsbildung nach sich zu ziehen. Trotz dieser Vorbehalte scheint mir grundsätzlich unbestritten zu sein, dass die Überlieferungsbildung im Verbund richtige und wichtige Anliegen vorbringt, wenn sie die Bedeutung der privaten Überlieferung und die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Archiven unterstreicht. Solange keine anderen Gedächtnisinstitutionen für die Sicherung privater Unterlagen zuständig sind, ist es höchst willkommen, wenn sich Archive auf der Grundlage einer Akquisitionsstrategie aktiv und arbeitsteilig darum kümmern. Je verschränkter der Aufgabenvollzug verschiedener staatlicher Akteure ist und je stärker private Organisationen daran beteiligt sind, desto dringender müssen die Archive ebenfalls kooperieren, um eine ganzheitliche, ausgewogene Überlieferung zu erzielen.

Für die staatlichen Archive der Schweiz steht momentan nicht die Bewertung im Vordergrund. Ihre prioritären Tätigkeitsfelder sind vielmehr die elektronische Archivierung und das Records Management. Dies ist angesichts der revolutionären

Möglichkeiten, die sich den Archiven und ihren Nutzern dank eines umfassenden informationstechnologischen Ansatzes eröffnen, durchaus gerechtfertigt. Es wäre jedoch fatal, wenn deswegen der Blick auf die grösseren gesellschaftlichen Zusammenhänge verloren ginge. Ein Ableiten in ein technokratisch gefärbtes Denken, das ganz auf technische Methoden und die effiziente und effektive Abwicklung der archivistischen Prozesse fokussiert, würde die Überlieferungsqualität und die demokratische Funktion der hiesigen Archive gefährden. Archive gehören mit zu den Wächtern der Demokratie, und ihre Anstrengungen für eine ganzheitliche Überlieferungsbildung unterstützen die Prinzipien der Good Governance.⁵² Archivarinnen und Archivare stehen berufsethisch in der Pflicht, sich unparteiisch für eine die wesentlichen Aktivitäten der Aktenbildner bezeugende Überlieferung einzusetzen und dabei «das spezielle Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, im Interesse der Allgemeinheit zu gebrauchen».⁵³ Da sowohl das *Macroappraisal* als auch die Überlieferungsbildung im Verbund sich für eine umfassende, ganzheitliche Überlieferung aussprechen, würde es sich deshalb für schweizerische Archive lohnen, sich mit diesen beiden Ansätzen auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere für all jene Archive, die noch nicht über ein fundiertes, durch Evaluationen konsolidiertes Bewertungsprogramm verfügen und bei denen somit ohnehin die Erneuerung oder Weiterentwicklung der Bewertungsaufgabe ansteht. Schon allein mit der Erfüllung der von beiden Ansätzen vorgebrachten Forderung, das Bewertungsverfahren professionell, systematisch, wissenschaftlich und transparent zu gestalten, wäre viel gewonnen.

52 Graf, Christoph: Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft. In: Studien und Quellen 30 (2004), 223–271.

53 International Council on Archives: Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare. 1996 (www.ica.org/?lid=5555&bid=225), 4–5, Zitat 7.